

2024

Nachhaltigkeitsbericht (Nichtfinanzielle Erklärung)

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Hinweise zur Berichterstattung

Der vorliegende Berichtsteil bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der Tatsache, dass die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland für das Geschäftsjahr 2024 nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, sind für die nichtfinanzielle Berichterstattung weiterhin die Vorgaben der §§ 315b und 315c HGB maßgeblich. In Vorbereitung auf die kommende Umsetzung der CSRD wurde die nichtfinanzielle Erklärung unter teilweiser Anwendung der ESRS erstellt. Bei der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde ausschließlich der ESRS 2 mit den Berichtsanforderungen gem. BP-1, BP-2, SBM-1, SBM-2, SBM-3, GOV-1, GOV-2, GOV-3, IRO-1 angewendet. Informationen, die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden, sind folgender Liste zu entnehmen:

1. Lagebericht:
 - SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
2. Verweise auf folgende Informationen der Gesellschaft außerhalb des Lageberichts:
 - Vergütungsbericht nach § 162 AktG (GOV-3)

Die Wesentlichkeitsanalyse, die dieser Berichterstattung zugrunde liegt, wurde im Geschäftsjahr 2024 gemäß den Vorgaben der ESRS neu ausgearbeitet und bezieht sich auf den gesamten Konsolidierungskreis des Viscom-Konzerns und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sofern die ESRS-Berichterstattung nicht oder nur teilweise die Vorgaben der nichtfinanziellen Erklärung nach HGB erfüllt, wurden die fehlenden Angaben auch unabhängig von den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergänzt. Die Berichterstattung wurde auf konsolidierter Basis des Viscom-Konzerns erstellt, ausgenommen davon ist die Ermittlung und Darstellung der Ergebnisse in Form von Kennzahlen. Diese beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Viscom SE, die bemessen an der Kennzahl Umsatz sowie auf Basis der Anzahl Mitarbeiter die führende Gesellschaft des Viscom-Konzerns ist. Außerdem entwickelt, produziert und fertigt Viscom ausschließlich am Standort Hannover, dem Heimat-

standort der Viscom SE. Kennzahlen, die die Wertschöpfungskette berücksichtigen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthalten. Die Ermittlung der Vorjahreszahlen entspricht der gleichen Systematik wie für die Werte im Jahr 2024.

Wie in der Finanzberichterstattung bezieht sich ein mittelfristiger Zeithorizont auf 1 bis 5 Jahre und ein langfristiger auf über 5 Jahre.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

GESCHÄFTSMODELL

Zur Beschreibung des Geschäftsmodells des Viscom-Konzerns wird auf die detaillierten Ausführungen im Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“⁵ verwiesen.

Es bestehen die von der EU vorgegebenen Export- und Importbeschränkungen und Verbote (Embargos) für bestimmte Produkte, Waren, Software und Dienstleistungen von Viscom für bestimmte Märkte (z. B. Russland, Belarus, etc.). Aufgrund der Homogenität der Kundengruppen, der Unabhängigkeit von Standorten und weil sie alle Inspektionssysteme gleichermaßen betreffen, beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele nicht auf spezifische Gruppen von Systemen oder Dienstleistungen und auf keine bestimmten Kundengruppen oder geografischen Gebiete. Details dafür, dass allgemeine Nachhaltigkeitsziele geeignet für die Nachhaltigkeitsstrategie sind, sind den Beschreibungen des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette zu entnehmen.

Mit den Viscom-Produkten werden die Kunden in Bezug auf eine effizientere und nachhaltigere Produktion unterstützt. Die modernen Inspektionssysteme von Viscom kommen überall dort zum Einsatz, wo die Inspektion elektronischer Baugruppen entscheidend ist. Damit sind die exakten Inspektionslösungen von Viscom wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und Prozessoptimierung in der industriellen Elektronikfertigung.

⁵ Nicht geprüft

Durch die High-End-Produkte werden Fehler in der Fertigung des Kunden so früh wie möglich erkannt und damit der Ausschuss sowie die Anzahl mangelhafter Endprodukte so gering wie möglich gehalten. Dadurch werden Ressourcen geschont, Elektronikmüll wird vermieden und der Energieverbrauch in den Produktionslinien der Kunden wird gesenkt. Außerdem sind Viscom-Produkte platzsparend konzipiert und bringen daher beim Transport wenig Verpackung und Gewicht mit sich. Bereits bei der Entwicklung und der Produktion der Inspektionssysteme wird auf den Einsatz von möglichst umweltschonenden Materialien sowie eine umweltverträgliche Verarbeitung geachtet. Ein besonderer Wert wird auf eine hohe energetische Wirksamkeit gelegt, die durch den Einsatz effizienter Steuerungs- und Beleuchtungstechnik sowie Hochleistungsrechner sichergestellt wird. Viscom ist bereits seit 2014 Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA). Die Blue Competence-Partner bekennen sich zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen des Maschinen- und Anlagenbaus und bringen damit die Absicht zum Ausdruck strategisch, operativ, kulturell und kommunikativ nachhaltig zu handeln.

Durch die Geschäftstätigkeit von Viscom werden Rohstoffe, Halbzeuge, Vorprodukte und teilfertige Produkte in verkaufsfähige Produkte umgewandelt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette zeichnet sich die Viscom SE durch eine hohe lokale Orientierung aus. Ein wesentlicher Bestandteil der benötigten Erzeugnisse wird im norddeutschen Raum hergestellt. Das Beschaffungsvolumen von Lieferanten aus Deutschland betrug 2024 82,2 % (Vj.: 80,5 %). Das bietet eine hohe Resilienz in den Lieferketten und verhindert lange Transportwege. Die wichtigsten Lieferanten sind in der Elektronikfertigung, Zerspanungstechnik und im Stahlrohrbau im unmittelbaren Umkreis der Viscom SE zu finden. Ebenso werden die erforderlichen Dienstleistungen zu einem großen Anteil aus der oben genannten Region bezogen. Einzelne Produkte, die eine hohe Spezialisierung aufweisen, werden vom Weltmarkt bezogen.

Die betriebliche Tätigkeit von Viscom umfasst neben den wichtigen Kompetenzen in der Hard- und Softwareentwicklung hauptsächlich die Montage und Inbetriebnahme der Produkte nach Kundenkonfiguration. Der Kunde kann eine Vielzahl von Merkmalen beeinflussen oder zusätzlich auswählen, was in der Folge eine hohe Individualisierung ermöglicht.

Die verkaufsfähigen Produkte werden über verschiedene Vertriebskanäle dem Markt zugeführt. Zuerst ist der Marktzugang zu unterscheiden. Vorrangig erfolgt, abhängig von der jeweiligen Region, der Direktvertrieb durch die Viscom SE oder ihre Tochtergesellschaften. Dadurch wird ein marktorientierter Zugang gewährleistet. In einzelnen Regionen erfolgt der Vertrieb über ein Repräsentantennetz oder Kooperationspartner.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Ausgangslogistik, den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden und auch die Tätigkeiten zum Ende des Lebenszyklus.

Die Ausgangslogistik erfolgt nach internen Planungen und Anforderungen in Zusammenarbeit mit Dienstleistungspartnern, die auf den Export von hochwertigen Investitionsgütern spezialisiert sind. Nach der Installation der Produkte erfolgt die Übergabe an den Kunden womit die Nutzungsphase startet. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Produkt flexibel für unterschiedliche Inspektionsanwendungen einzusetzen. Die Erstellung von Prüfprogrammen für eine veränderte Kundennutzung kann ebenfalls als Dienstleistung durch die Viscom SE erfolgen. Die Nutzungsphase wird bei einem breiten Kundenspektrum dauerhaft von der Viscom SE durch Service-Dienstleistungen begleitet, die dem Erhalt der Produkte dienen oder die Leistungsfähigkeit steigern. Dies umfasst insbesondere Wartungen, Schulungen oder auch Umbauten. Viele Kunden nutzen dafür individuell angepasste Serviceverträge, um eine bestmögliche Verfügbarkeit sicherzustellen.

Viscom verfügt über ein globales Netz von Servicekapazitäten, um den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der nachgelager-

ten Wertschöpfungskette (Kunden) wird auf das Kapitel „Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden“ im Konzernlagebericht⁶ verwiesen.

In der Regel werden die Produkte zum Ende des Lebenszyklus noch dem Aftermarket zugeführt, da eine langlebige Nutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch möglich ist.

Die Rückgabe an die Viscom SE erfolgt nicht. Nur in sehr seltenen Fällen wird ein Produkt zum Lebensende durch die Viscom SE demontiert und in die einzelnen recyclebaren Bestandteile zerlegt. Die Entsorgung erfolgt durch Dienstleistungspartner.

Nachhaltigkeitsmanagement

VERANTWORTLICHKEIT

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei Viscom vom Vorstand verantwortet. Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug, die nicht Compliance- oder Personalthemen betreffen, werden von der beauftragten Person für integriertes Management und Nachhaltigkeit verantwortet, diese wiederum berichtet direkt an den Vorstand. Themen, die Compliance betreffen, sind bei der Compliance-Beauftragten des Unternehmens angesiedelt. Auch diese Stelle berichtet direkt an den Vorstand. Personalthemen sind direkt dem zuständigen Finanzvorstand zugeteilt.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in quartalsweisen Abständen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Durch die erstmalige Berichterstellung hat eine intensive Abstimmung mit dem Vorstand im Laufe der Bearbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stattgefunden. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet. Das Ergebnis ist in der Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert. Der Vorstand hat die Wesentlichkeitsanalyse genehmigt und als Basis für die weitere Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen freigegeben. Die Beachtung der Sorg-

faltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit wird durch das integrierte Managementsystem (IMS) sichergestellt. Das IMS umfasst neben dem Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagement auch die Themen der Nachhaltigkeit und des Umweltmanagements. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der SE durch die beauftragte Person zur Nachhaltigkeit und das mitwirkende Nachhaltigkeitsteam.

Die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele kann aufgrund der kurzen Anwendung erst zu einem späteren Zeitpunkt (ab 01.07.2025) systematisch bewertet werden.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Nachhaltigkeitsbetrachtung ergeben, werden in den Strategie- und Geschäftsprozessen berücksichtigt. Das erfolgt durch unterschiedliche Vorgehensweisen und auf unterschiedlichen Ebenen. Für den Aufbau einer vollständigen Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbetrachtung wurden die bereits vorhandenen Managementsysteme zu einem integrierten Managementsystem zusammengeführt, das das Nachhaltigkeitsthema Klimawandel mit beinhaltet. Dadurch soll zukünftig sichergestellt werden, dass in allen erforderlichen Geschäftsprozessen die Nachhaltigkeitsbetrachtung angemessene Berücksichtigung findet. Im Risikomanagement wurden bereits vorhandene Risiken, die Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeit hatten, mit neu aufgenommenen Risiken zusammengeführt, um eine angemessene Berücksichtigung der Risiken zu gewährleisten. Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens werden diese in regelmäßigen Abständen vom Vorstand und auch unter Einbeziehung der verantwortlichen Personen bewertet. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat quartalsweise zugesendet und in den Aufsichtsratssitzungen besprochen. Es waren keine Kompromisse im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen zu berücksichtigen, da keine Notwendigkeit dafür bestand.

⁶ Nicht geprüft

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Der **Vorstand** der Viscom SE besteht aus drei Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft führen. Unter den drei Vorständen befindet sich kein weibliches Mitglied. Es gibt keine Vorstandsmitglieder, die nicht die Geschäfte führen, und auch keine Arbeitnehmervertreter oder andere Arbeitskräfte im Vorstand. Im Vorstand sind Herr Carsten Salewski und Herr Dirk Schwingel mit den Nachhaltigkeitsthemen betraut:

Dipl.-Ing. Carsten Salewski

Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski weist langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vor und unterhält dort unter anderem als Mitglied im Vorstand des Verbands IPC und Chairman des IPC SMEMA Councils bis heute zahlreiche internationale Kontakte. Als Vorsitzender des Vorstands der Fachabteilung Productronic im VDMA ist Herr Salewski ebenfalls Mitglied im EMINT-Vorstand.

Dipl. Kfm. Dirk Schwingel

Herr Dipl. Kfm. Dirk Schwingel hat langjährige Erfahrung als kaufmännischer Geschäftsführer von internationalen Unternehmen des Maschinenbaus. Durch seine nunmehr 13-jährige Tätigkeit als Vorstand Finanzen bei der Viscom SE verfügt er über herausragende Expertise in den Bereichen Rechnungslegung, internes Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Investor Relations und besitzt gute Kenntnisse über das Unternehmen.

Die Vorstände Carsten Salewski und Dirk Schwingel sind für die Überwachung von Auswirkungen, Chancen und Risiken verantwortlich. Der Vorstand selbst hat grundlegende Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsaspekten und einen Verantwortlichen für das Thema Nachhaltigkeit benannt, der sich mittels externen Schulungen Fachkenntnisse angeeignet hat. Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus drei nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Er ist mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Aufsichtsratsvorsitzende zu einem Drittel weiblich besetzt. Im Aufsichtsrat sind keine Arbeitnehmer oder andere Arbeitskräfte vertreten. Zwei Drittel des Aufsichtsrates sind unabhängige Mitglieder. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt unmittelbar über die geeignete Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten:

Prof. Dr. Michèle Morner

Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie über Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in international tätigen Unternehmen des Maschinenbaus. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Im Aufsichtsrat verkörpert Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel die notwendige internationale Erfahrung.

Dipl.-Ing. Volker Pape

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ein Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer

Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer verkörpert mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Gesamtaufwandsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt. Die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen wird vom Aufsichtsrat gesamtheitlich ausgeführt.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Durch den immer stärkeren Fokus aller Viscom-Stakeholder auf das Thema Nachhaltigkeit hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung im Jahr 2021 entschieden, das damalige Vergütungssystem um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern. Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung enthalten für alle Vorstandsverträge neben Finanzkennzahlen auch Nach-

haltigkeitskriterien wie Mitarbeiterfluktuation und Energieverbrauch. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen, um den Fokus noch stärker auf das Thema der Nachhaltigkeit zu legen. Für weitere Angaben wird auf die Ausführungen des Vergütungsberichts nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024 in den Kapiteln „Tabellarische Darstellung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023 und 2024“, „Grundzüge des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Viscom SE ab dem 1. Juni 2023 (inkl. der nominalen Angaben zum 31. Mai 2023)“ sowie „Einzelne Vergütungsbestandteile – Erläuternder Teil“ verwiesen, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat⁷ abgerufen werden kann. Darüber hinaus bestehen keine Anreizsysteme unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen.

Wesentlichkeitsanalyse

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Als wichtigste Interessenträger wurden Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Aktionäre, Finanzinstitute sowie die interessierte Öffentlichkeit identifiziert.

Für jede Stakeholdergruppe wurde ein unternehmensinterner Vertreter bestimmt und stellvertretend nach der Relevanz der Themen aus der Longlist befragt. Dabei wurde eine Bewertungssystematik genutzt, die in ein Scoring von null „keine Relevanz“ bis drei „hohe Relevanz“ überführt wurde, um Themen mit besonders hoher Stakeholder-Relevanz zu identifizieren. Diese Liste an relevanten Themen war die Grundlage, um potenziell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zur identifizieren. An den Prozessschritten zur Identifizierung und Bewertung von potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen waren die Stakeholder-Vertreter für Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit aktiv beteiligt. Auf diese Weise sind die Interessenträger in alle Prozessschritte der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden und

⁷ Nicht geprüft

haben maßgeblich zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse beigetragen. Dabei waren die Interessen und Standpunkte der Interessenträger für das Unternehmen nachvollziehbar.

Die Erkenntnisse haben zu keiner Änderung von Strategie und Geschäftsmodell geführt. Die Interessen und Standpunkte werden aber künftig weiter beobachtet, ein sich ggf. später ergebender Anpassungsbedarf wäre zu prüfen. Der Vorstand wurde über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen der Ausarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Im Anschluss unterrichtete dieser den Aufsichtsrat über die gewonnenen Erkenntnisse.

BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig vollumfänglich gemäß den Vorgaben der ESRS erstellt. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse findet im Geschäftsjahr 2025 statt. Eine Änderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr wird nicht berichtet.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Viscom gibt es keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Sämtliche Auswirkungen, Chancen und Risiken werden auf die gleiche Weise bewertet und dann entsprechend der Bewertung priorisiert.

Um eine gezielte Fokussierung auf die für Viscom und seine Stakeholder relevanten Themen zu ermöglichen, wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der Anforderungen der ESRS überarbeitet. Überprüft wurde, welche Themen mit Nachhaltigkeitsbezug im Rahmen einer Analyse der doppelten Wesentlichkeit für Viscom besonders relevant sind. Eine der beiden Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit ist die soge-

nannte Outside-In-Perspektive, die die finanziellen Effekte von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen auf Viscom untersucht. Die andere Perspektive ist die sogenannte Inside-Out-Perspektive, die beleuchtet, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln von Viscom und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf Mensch und Umwelt hat. Basis der Analyse war eine Longlist an Themen mit Nachhaltigkeitsbezug, die alle vom ESRS AR 16 vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte sowie unternehmensspezifischen Themen beinhaltet. Die unternehmensspezifischen Themen wurden im Rahmen des Risikomanagementprozesses abgeleitet. Von der Longlist ausgehend wurden in einem ersten Schritt diejenigen Themen identifiziert, die besonders relevant aus Sicht der Interessenträger von Viscom sind. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit Vertretern einzelner Stakeholdergruppen geführt. Darüber hinaus wurde untersucht, welche Nachhaltigkeitsthemen von der eigenen Tätigkeit oder den Geschäftsbeziehungen sowie welche Nachhaltigkeitsthemen aufgrund von Auswirkungen und Abhängigkeiten, die mit Risiken und Chancen zusammenhängen, besonders betroffen sind.

Auf der Grundlage der so entstandenen mittleren Liste an relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden auf der untersten Themenebene in einem nächsten Schritt tatsächliche und potenzielle Auswirkungen sowie Chancen und Risiken identifiziert. Dafür wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette Schnittstellen zur Umwelt sowie Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Umweltthemen identifiziert und untersucht. Im Rahmen der Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Folgenden auch „IRO“ genannt) im Bereich der Sozial- und Governance-Themen wurden vor allem die unternehmensinternen Konzepte, Angebote, Vorschriften und Kontrollmechanismen sowie auch zu Lieferanten und Kunden analysiert. Da viele Auswirkungen finanzielle Risiken oder Chancen nach sich ziehen können, wurde überprüft, ob die identifizierten Auswirkungen größere finanzielle Effekte haben könnten, um so potenzielle Chancen oder Risiken zu identifizieren. Für unternehmensspezifische Themen, d. h. Themen, die nicht vom ESRS abgedeckt sind, wurde eine IRO-Identifizierung durchgeführt.

Jedem IRO wurde zugeordnet, wo er sich in der Wertschöpfungskette (eigenen Tätigkeit vorgelagerte oder nachgelagerte Wertschöpfungskette) befindet. Zudem wurde jeder IRO danach beurteilt, ob es sich um einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont handelt. Die tatsächlichen Auswirkungen sind alle als aktuell eingestuft. Der Schweregrad von negativen tatsächlichen Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) wird nach dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit bewertet. Positive tatsächliche Auswirkungen werden nur anhand ihres Ausmaßes und des Umfangs bewertet. Für die Einwertung der drei Ausprägungen des Schweregrads wurde ein Scoring von eins „sehr gering“ bis vier „sehr hoch“ genutzt. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen bzw. aus dem Mittelwert von Ausmaß und Umfang für positive Auswirkungen. Überschreitet der Mittelwert den festgelegten Schwellenwert, ist eine Auswirkung wesentlich.

Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen wird der oben beschriebene Schweregrad mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verknüpft. Für die Einwertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde für Wahrscheinlichkeitsintervalle je ein Faktor von 0,1 „sehr gering“ bis 1 „sehr hoch“ definiert. Der Faktor für die Wahrscheinlichkeit wird mit dem ermittelten Schweregrad multipliziert. Überschreitet das Ergebnis den festgelegten Schwellenwert, ist die potenzielle Auswirkung wesentlich.

Für die Einwertung der Eintrittswahrscheinlichkeit muss der kumulative Effekt von potenziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass mit längerer Fristigkeit einer potenziellen Auswirkung auch die Eintrittswahrscheinlichkeit steigt. Den potenziellen Auswirkungen wird eine Fristigkeit von kurzfristig „bis 1 Jahr“ über mittelfristig „1 bis 5 Jahre“ bis hin zu langfristig „größer 5 Jahre“ zugeordnet. Dem kumulativen Effekt wird Rechnung getragen, indem die Wahrscheinlichkeit mit steigender Fristigkeit der Auswirkung entsprechend höher bewertet wird. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung wird die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen hat im Falle von Menschenrechtsverletzungen der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. In dem Fall wird nur der Schweregrad berücksichtigt.

Die Bewertung von Risiken und Chancen ist eine Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte. Dem finanziellen Effekt werden Eurowerte einer Skala von 1 „sehr gering“ bis 5 „sehr hoch“ zugeordnet. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist die gleiche wie bei den potenziellen Auswirkungen.

Bei der Bewertung finanzieller Risiken und Chancen wird der kumulative Effekt der Eintrittswahrscheinlichkeiten ebenfalls berücksichtigt. Die Definition und Anwendung der Zeithorizonte sind identisch zu den Ausführungen bei den potenziellen Auswirkungen.

Die ermittelte finanzielle Auswirkung und der Faktor der Eintrittswahrscheinlichkeit werden miteinander multipliziert. Überschreitet das Ergebnis den festgelegten Schwellenwert, ist das Risiko oder die Chance wesentlich.

Überschreitet die Bewertung einer potenziellen oder tatsächlichen Auswirkung, eines Risikos oder einer Chance den festgelegten Schwellenwert für die Wesentlichkeit, so ist der IRO wesentlich und damit auch das Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema. Die Schwellenwerte sind wie folgt festgelegt worden:

Ausprägung des IRO	Schwellenwert für Materialität
Tatsächlicher negativer Impact	2
Potenzieller negativer Impact	1
Tatsächlicher positiver Impact	2
Potenzieller positiver Impact	1
Chance	2
Risiko	2

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 haben sich nachfolgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Der erwartete Einfluss der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie ist gering. Im Rahmen des Klimaschutzes wurden Maßnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien ergriffen. Zur Anpassung an den Klimawandel sind Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Extremwetterereignissen geplant. Innerhalb der Wertschöpfungskette sollen Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt:

Durch die Wirtschaftstätigkeit von Viscom werden CO₂-Emissionen freigesetzt. Die jetzigen negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 (gemäß des Greenhouse Gas Protocol), die von Viscom ausgehen, wirken sich negativ auf die Umwelt aus, indem sie den Klimawandel vorantreiben. Sie sind jedoch aufgrund des Geschäftsmodells als recht gering einzustufen. Die relevanten Aspekte sind bei Viscom der Gas- und Kraftstoffbedarf (Scope 1) sowie der Bezug von Elektrizität (Scope 2). Die Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette beispielsweise durch Produktionsprozesse von Lieferanten sind Scope 3 zuzuordnen. Der jetzige negative Einfluss auf die Umwelt im Rahmen von Scope-3-Emissionen ist gegenüber Scope 1 und 2 als größer bewertet.

Positive Auswirkungen auf die Umwelt:

Als ein aktueller positiver Effekt auf die Umwelt wird die Reduzierung von Ausschuss in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Viscom-Produkte gesehen. Die Systeme tragen zu einer allgemeinen Steigerung der Produktqualität durch Früherkennung von Fehlern oder den Ausschluss von Mängeln bei.

Eine weitere aktuelle positive Auswirkung auf die Umwelt ist die Langlebigkeit der Systeme, die eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren aufweisen. Die Lebensdauer kann z. B. durch Upgrades verlängert werden. Zudem kann ein Großteil der Kompo-

ponenten der Systeme recycelt und damit dem Wertstoffkreislauf im Rahmen einer anderen Nutzung wieder zugeführt werden.

Negative Auswirkungen auf Soziales:

Viscom sieht eine gegenwärtige negative Auswirkung auf die eigenen Arbeitskräfte, da eine sichere Beschäftigung im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht gewährleistet werden konnte. In 2024 waren die Mitarbeiter am Standort Hannover von Kurzarbeit betroffen und es waren konzernweit Personalabbaumaßnahmen erforderlich.

Aufgrund der Rohstoffe, die die Viscom SE für seine Wertschöpfung bezieht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kinder- oder Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kurzfristig vorkommt. Alle Lieferanten sind den Vorgaben in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Code of Conduct verpflichtet, die Kinder- und Zwangsarbeit ausschließen sollen.

Positive Auswirkungen auf Soziales:

Gesundheitsschutz und Sicherheit der eigenen Arbeitskräfte ist ein wichtiges Anliegen für die Viscom SE. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Arbeitssicherheitsschulungen, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Angebote für eine ausgewogene Work-Life-Balance sollen sich aktuell positiv auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter auswirken.

Positive Auswirkungen auf Governance:

Die Viscom SE ist in Branchenverbänden aktiv, ohne direkten politischen Einfluss auszuüben. Die Verbandstätigkeit bietet einerseits eine Möglichkeit für Networking und Informationsaustausch und andererseits eine Plattform, um für vorteilhafte branchenspezifische Rahmenbedingungen einzutreten sowie über Auswirkungen zu Regulierungsthemen berichten zu können. Diese Tätigkeit wirkt sich hauptsächlich aktuell positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens aus und kann positive Effekte auf Geschäftsbeziehungen, insbesondere in Richtung Lieferanten haben.

Die Bemühungen der Viscom SE um eine regionale Beschaffungspolitik in Deutschland sorgt für eine hohe Qualität der Teile, sichert Arbeitsplätze in Deutschland und spart Ressourcen durch kurze Transportwege. Somit lassen sich jetzige positive Effekte der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und den Produktionsstandort Deutschland feststellen. Entlang der Wertschöpfungskette profitieren vor allem regionale Lieferanten von der Beschaffungspolitik und Kunden von der hohen Qualität der Produkte.

Umweltrisiken:

Durch den Klimawandel werden zunehmende Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze, Sturm und Hagel langfristig erwartet. Es besteht ein finanzielles Risiko, da Arbeitszeiten aufgrund von Extremwetterlagen (Hitze, Starkregen etc.) geändert oder verkürzt werden müssen und somit der reibungslose Ablauf der Arbeitsprozesse gefährdet wird. Darüber hinaus könnten Produkte im Lager durch Starkregenereignisse Schaden nehmen.

Es wird erwartet, dass es innerhalb der nächsten 5 Jahre weitere und strengere gesetzliche Vorgaben zur Dekarbonisierung geben wird. In diesem Risiko stecken mehrere finanzielle Risiken. Auf der einen Seite kann dies zusätzliche Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung im eigenen Geschäftsbetrieb, wie die Umstellung des Fuhrparks, bedeuten. Die finanziellen Effekte sollten sich in einem Rahmen von 50 bis 100 T€ bewegen. Auf der anderen Seite könnten geringere Investitionen von Kunden, die stark von der Klimaschutzpolitik betroffen sind, die Folge sein. Dies kann zu Umsatzeinbußen > 205 T€ führen.

Umweltchance:

Eine finanzielle Chance kann in der gesteigerten Verbrauchernachfrage und/oder der Förderung der Elektrifizierung von Produkten, wie z. B. der Elektrobatterie liegen. Schätzungsweise handelt es sich um einen mittelfristigen Zeithorizont.

Unternehmensspezifische Chance und Risiko:

Eine erfolgreiche Digitalisierung bietet Viscom die Chance auf Effizienzsteigerung in den eigenen Prozessen sowie auf die

Realisierung von Kosteneinsparungen und erhöht die Attraktivität für potenzielle Mitarbeiter. Dies beeinflusst wiederum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und kann Potenziale für ressourcenschonende Prozesse und Umweltschutz bergen. Die Digitalisierung ist eng mit mehreren anderen wesentlichen IROs verknüpft und kann diese positiv wie negativ beeinflussen und wird somit sowohl als Chance als auch als Risiko betrachtet.

Aspekte nach HGB:

Die nach ESRS berichteten Abgabepflichten zu den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken die Vorgaben zu den fünf Aspekten gemäß § 315c i.V.m. 289c Abs. 2 HGB nicht vollständig ab. Aus diesem Grund werden im Verlauf der nichtfinanziellen Erklärung unabhängig von den Angaben nach ESRS zu den Themen Sozialbelange und Korruption und Bestechung weitere Angaben gemacht.

Umweltbelange

KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel der Viscom SE umfassen die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Um die Klimaschutzbemühungen der Viscom SE zu verstärken, soll der Anteil von erneuerbaren Energien beim Strombezug bis zum Jahr 2032 auf 100 % gesteigert werden. Außerdem soll der Anteil von Elektrofahrzeugen in der Fahrzeugflotte bis zum Jahr 2030 um 50 % gesteigert werden. Insgesamt plant die Viscom SE ein Reduktionsziel der CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 von 100 % bis zum Jahr 2040.

Die Anpassung an den Klimawandel erfolgt im Wesentlichen durch noch zu entwickelnde Konzepte für einen besseren Schutz vor Extremwetterereignissen, insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz werden fortgesetzt. Das zukünftige Konzept zur Energieeffizienz soll die Ermittlung, Bewertung und Planung von Energieeffizienzmaßnahmen umfassen und im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Bisher wurde der Einsatz eines Blockheizkraftwerks und der Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln realisiert.

Maßnahmen

Die Viscom SE hat Maßnahmen ergriffen, um die klimabezogenen Ziele zu erreichen. Dazu gehörte 2024 im Wesentlichen die Erweiterung der Photovoltaikanlage. Diese Maßnahme wird zu einer Reduzierung der Treibhausgas (THG)-Emissionen von ca. 10 % führen. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geplant. Dazu gehört die Anschaffung eines Flut-Tores zur Absicherung bei Starkregenereignissen.

Um mittel- und langfristig die klimabezogenen Ziele zu erreichen, werden im Jahr 2025 noch weitere Maßnahmen beschlossen werden.

Außerdem wird auch noch die nachhaltige Mobilität durch die Erhöhung der E-Wagen-Anteile im Fuhrpark der Viscom SE sowie der weiteren Förderung von JobRad-Angeboten unterstützt.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wurde im Jahr 2024 ausgebaut. Die vorhandene Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 174,06 kWp konnte um 174,72 kWp erweitert werden. Somit beträgt die aktuelle Gesamtleistung 348,78 kWp. Das entspricht einem Zuwachs von 100,4 %. Die erweiterte Photovoltaikanlage steht kurz vor der Inbetriebnahme.

Ziele

Die festgelegten klimabezogenen Ziele sollen die Strategie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Außerdem wird beschrieben, wie die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen behandelt werden sollen.

Als wichtiges klimabezogenes Ziel wird die Viscom SE das THG-Emissionsziel anstreben, die CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2040 auf Null zu reduzieren. Als Basisjahr wird das Jahr 2023 festgelegt. Eine Zielfestlegung für Scope 3 erfolgt im Jahr 2025 da die Ermittlung des Ist-Status noch nicht abgeschlossen ist.

Der größte Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der THG-Emissionsziele liegt im Energiebezug aus erneuerbaren Energien für Scope 1 und 2. Für die Betrachtung der Dekarbonisierungshebel bei den Scope-3-THG-Emissionen muss noch eine Ermittlung und Bewertung erfolgen.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Der Gesamtenergieverbrauch der Viscom SE ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Die Anteile des Energiemixes vom Gesamtenergieverbrauch in kWh sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

		2024*	2023**
Stromverbrauch	in kWh	888.762	953.478
davon erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in %	12,6	11,3
verbrauchter erneuerbarer Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	111.908	108.169
darüber hinaus in das Elektrizitätsnetz eingespeister Strom, erzeugt durch eigene Photovoltaikanlage	in kWh	30.833	62.725
Kapazität der eigenen Photovoltaikanlage	in kWp	174	174
Gasverbrauch	in kWh	823.462	932.208

* Die Werte in der Tabelle beziehen sich auf den Standort Hannover (Viscom SE und Exacom GmbH).
 ** Im Rahmen der erstmaligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer waren die Vorjahreszahlen nicht zu prüfen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen beträgt 111.908 kWh. Erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen findet keine Anwendung (0 MWh).

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1 UND 2 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Im Rahmen des Engagements für den Klimaschutz und für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks überwacht und berichtet die Viscom SE über die Treibhausgas (THG)-Emissionen. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen, die aus Quellen innerhalb des Unternehmens entstehen. Dazu gehören Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Anlagen sowie Emissionen aus firmeneigenen Fahrzeugen. Im Berichtszeitraum hat die Viscom SE Maßnahmen ergriffen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Einsatz sauberer Technologien voranzutreiben und die direkten Emissionen zu reduzieren. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie, wie Strom, Dampf, Wärme und Kälte. Diese Emissionen entstehen bei der Erzeugung der eingekauften Energie und werden dem Unternehmen direkt zugerechnet. Die Viscom SE hat ihren Energieverbrauch kontinuierlich optimiert und investiert in erneuerbare Energiequellen, um die Scope-2-Emissionen zu senken. Die Scope-3-Emissionen werden in zukünftigen Berichten dargestellt.

Im Jahr 2024 verzeichnete die Viscom SE in Summe der Scopes 1 und 2 einen CO₂-Ausstoß von insgesamt 1.320 t CO₂ eq, dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert (Vj.: 1.281 t CO₂ eq).

Auf Ebene von Scope 1 verteilten sich die Emissionen von 982 t CO₂ eq (Vj.: 972 t CO₂ eq) zu rund 80 % auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und Strom für E-Mobilität im Kraftfahrzeug-Fuhrpark sowie die restlichen rund 20 % auf den Verbrauch von Gas. Bei der Viscom SE wird Gas nahezu ausschließlich zum Beheizen der Unternehmensgebäude verwendet. In 2024 wurden insgesamt 823.462 kWh Gas (Vj.: 932.208 kWh) verbraucht, somit konnte der Gasverbrauch durch diverse Sparmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 % reduziert werden.

Scope-2-Emissionen von 338 t CO₂ eq (Vj.: 309 t CO₂ eq) entstanden durch den Bezug von Elektrizität. Obwohl der Stromgesamtverbrauch reduziert werden konnte, ergeben sich erhöhte CO₂-Emissionen aufgrund der geänderten Faktoren des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Stromgesamtverbrauch im Jahr 2024 betrug 888.762 kWh (Vj.: 953.478 kWh), wovon 111.908 kWh (Vj.: 108.169 kWh), also rund 13 %, durch die eigene Photovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptsitzes in Hannover abgedeckt wurden.

Die Gesamt-THG-Bruttoemissionen der Viscom SE sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

		2024	2023
CO ₂ -Emissionen, Scope 1	in t CO ₂ eq	982	972
CO ₂ -Emissionen, Scope 2*	in t CO ₂ eq	338	309
Summe	in t CO ₂ eq	1.320	1.281

* Entgegen den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol wurden keine Market-based Emissionen ermittelt.

Die THG-Gesamtemissionen bei der Viscom SE setzen sich aus den Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 zusammen. Durch die systematische Erfassung und das Monitoring aller relevanten Emissionen kann die Viscom SE gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks entwickeln und umsetzen. Die Klimastrategie der Viscom SE zielt darauf ab, die THG-Gesamtemissionen kontinuierlich zu verringern und langfristig klimaneutral zu werden.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Strategie der Viscom SE zur Ermittlung, Bewertung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen bei der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft befindet sich in der Konzeptphase und soll im Jahr 2025 beschlossen werden und zukünftig die folgenden Bereiche umfassen:

- Ermittlung: Ressourceninventar und Lebenszyklusanalyse
- Bewertung: Wesentlichkeitsanalyse und Risikobewertung
- Verbesserung: Forschung und Entwicklung sowie Mitarbeiterengagement

Diese drei Bereiche tragen zu einer Verbesserung der Ressourcennutzung bei und stärken die Kreislaufwirtschaft, in dem Potenziale für eine gesteigerte Ressourcennutzung aufgezeigt werden.

Die Viscom SE strebt in ihren Geschäftsprozessen an, Umweltbelastungen zu reduzieren und den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu fördern.

Maßnahmen und Ziele

Die Maßnahmen und zukünftigen Pläne der Viscom SE tragen zur effizienten Nutzung von Ressourcen und zur Reduzierung von Umweltauswirkungen bei. Die Viscom SE überwacht und optimiert den Einsatz von Rohstoffen und Energie.

Der Anteil recycelter Materialien in der Viscom-Produktion soll erhöht werden, dies wird zur Reduktion des Rohstoffverbrauchs beitragen.

Die Viscom SE fördert die Kreislaufwirtschaft durch Maßnahmen zur Wiederverwendung, Reparatur und zum Recycling der Viscom-Produkte und -Materialien. Dies hilft, Abfall zu minimieren und die Ressourcennutzung bei der Viscom SE zu maximieren. Viscom-Produkte sind modular aufgebaut und können daher in einem Recyclingprozess leicht zerlegt und recycelt werden. Außerdem bietet die Viscom SE ein umfangreiches Portfolio an instandgesetzten Gebrauchtartikeln an, um eine weitere Verwendung zu ermöglichen. Den Kunden der Viscom-Produkte stehen darüber hinaus auch noch Möglichkeiten der Lebenszyklusverlängerung durch gezielte Upgrades der Installationsbasis zur Verfügung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Umwelt und leisten einen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, nachhaltige Praktiken im Unternehmen zu fördern, hat sich die Viscom SE auf die Verbesserung der Ressourcennutzung und die Einfüh-

rung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konzentriert. Die Ziele und Maßnahmen der Viscom SE umfassen:

Die Erweiterung des kreislaforientierten Produktdesigns:

Die Viscom SE entwickelt ihre Produkte so, dass sie langlebig, demontierbar, reparierbar und recycelbar sind. Dies trägt dazu bei, die Lebensdauer der Produkte zu verlängern.

Die Minimierung von Primärrohstoffen: Das Ziel ist es, den Verbrauch von Primärrohstoffen zu reduzieren. Dies erreicht die Viscom SE durch eine effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Materialien in ihren Produktionsprozessen.

Die Abfallbewirtschaftung: Die Abfallbewirtschaftung zielt darauf ab, Abfälle effektiv zu verwalten und eine ordnungsgemäße Behandlung sicherzustellen. Durch die Verringerung und das Recycling von Abfällen minimiert die Viscom SE die Umweltbelastung.

Die Viscom SE hat bisher keine ökologischen Schwellenwerte bei der Festlegung von Zielen berücksichtigt. Die angegebenen Ziele sind freiwillig.

EU-Taxonomie

ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE

In diesem Abschnitt macht Viscom für das Geschäftsjahr 2024 Angaben im Sinne der delegierten Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).

Viscom ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher wird auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 nach der Anlage XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 verzichtet. Meldebogen 1 wird unter Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in diesem Abschnitt angegeben.

Als Teil des Aktionsplans „Sustainable Finance“ besteht eine zentrale Zielsetzung der EU-Taxonomie darin, Finanzströme in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll mit der EU-Taxonomie ein System zur Klassifizierung und damit ein einheitliches Verständnis von ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten, im Folgenden wirtschaftliche Aktivitäten oder Aktivitäten genannt, geschaffen werden. Die Europäische Kommission hat sich bei der Ausarbeitung der Verordnung auf Wirtschaftszweige und Branchen konzentriert, die eine möglichst große Wirkung zur Erfüllung der sechs zentralen Umweltziele erwarten lassen. Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden in Bezug zu sechs zentralen Umweltzielen gesetzt:

- 1) Klimaschutz / Climate change mitigation (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel / Climate change adaption (CCA)
- 3) Wasser / Water (WTR)
- 4) Umweltverschmutzung / Pollution (PPC)
- 5) Kreislaufwirtschaft / Circular economy (CE)
- 6) Biologische Vielfalt / Biodiversity (BIO)

Welche Wirtschaftstätigkeiten potenziell als ökologisch nachhaltig gestaltbar (taxonomiefähig) und tatsächlich als ökologisch nachhaltig durchgeführt (taxonomiekonform) einzustufen sind, wird durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission konkretisiert. Wirtschaftliche Aktivitäten, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht von der EU-Taxonomie erfasst sind, können weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Viscom hat die relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Sinne der delegierten Rechtsakte geprüft und diese den in den Verordnungen genannten wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. einem NACE-Code zugeordnet. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde während der Analyse von Viscoms Wirtschaftsaktivitäten jede relevante Finanztransaktion einer einzelnen Wirtschaftsaktivität zugeordnet. CapEx und OpEx sind mit Tätigkeiten verknüpft, die (potenziell) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür wurde die Beschrei-

bung der jeweiligen Aktivität mit der Wirtschaftsaktivität von Viscom abgestimmt. Die Beträge, die für die Berechnung der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) herangezogen wurden, beruhen dabei auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Im Folgenden wird Auskunft über die konzernweiten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Sinne der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2024 gegeben.

KENNZAHL UMSATZERLÖSE IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Netto-Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den Netto-Gesamtumsatzerlösen dieses Berichtsjahres. Die Netto-Gesamtumsatzerlöse gemäß der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2024 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens – Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung – wird nicht in den delegierten Verordnungen beschrieben und deshalb sind die Umsatzerlöse in Höhe von 84.082 T€ zu 100 % (Vj.: 118.780 T€; 100 %) als nicht-taxonomiefähig einzuordnen. Für die Erläuterung zur Veränderung der Umsatzerlöse wird auf das Kapitel „Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs“ verwiesen. Aus diesem Grund können die Umsatzerlöse ebenfalls nicht taxonomiekonform sein.

KENNZAHL CAPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Die CapEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben im Rahmen von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Berichtsjahres zu den gesamten Investitionen dieses Berichtsjahres. Die Gesamtinvestitionen des Berichtsjahres 2024 gemäß Anlagenspiegel im Kapitel Angaben zu Vermögenswerten (A6-A8) im Konzern-Anhang bilden den Nenner der CapEx-Kennzahl.

Bei der Analyse der Investitionen wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen): CCM
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien: CCM
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM

Die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte an Fahrzeugen in Höhe von 945 T€ sind der Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet. Die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität sind nach Rücksprache mit dem Fuhrparkteam nicht erfüllt. Die Installation von Wallboxen in Höhe von 12 T€ (Vj.: 0 T€) ist der Tätigkeit 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) zuzuordnen. Die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität der Tätigkeit sind nach Auskunft der Haustechnik nicht erfüllt. Die Investition in eine Photovoltaikanlage wurde im Vorjahr sämtlich (31.12.2023: 10 T€) der Tätigkeit 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie zugeordnet. Durch die FAQs der Europäischen Kommission wurden die Tätigkeiten zu dieser Investition neu klassifiziert. Die Investition in eine Photovoltaikanlage in Höhe von 218 T€ ist der Tätigkeit 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien zuzuordnen. Für diese Tätigkeit sind nach den Angaben der Haustechnik die technischen Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität nicht erfüllt. Unter die Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden fallen die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten in Höhe von 5.519 T€ (Vj.: 214 T€). Die große Veränderung im Vergleich zum

Vorjahr resultiert aus der Verlängerung von Mietverträgen. Für diese Tätigkeit sind die erforderlichen Energieeffizienzanforderungen der technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität laut der Haustechnik nicht erfüllt.

Die EU-Taxonomie unterteilt CapEx- und OpEx-Kennzahlen in drei Kategorien (a–c). Unter Kategorie a) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, welche im Zusammenhang mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten stehen. Unter Kategorie b) fallen Investitionen bzw. Betriebsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu erweitern oder taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten zu ermöglichen. Die Kategorie c) umfasst den nicht umsatzbezogenen Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelne Maßnahmen, die es den Zielaktivitäten ermöglichen, Treibhausgas minderungen zu erreichen oder kohlenstoffarm zu werden. Viscom führt keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten aus, die einer der Beschreibungen der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Klimarechtsakt entsprechen. Darüber hinaus wurden die getätigten Investitions- und Betriebsausgaben daraufhin untersucht, ob diese einer der Tätigkeiten bzw. einem erworbenen Produkt oder einer einzelnen Maßnahme zugeordnet werden können. Aus diesem Grund beziehen sich die CapEx-Kennzahlen auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c).

Die Investitionen ins Anlagevermögen, im Einzelnen sind dies Entwicklungskosten, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und Bauten, Nutzungsrechte nach IFRS 16, Mietereinbauten, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Software, Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie technische Anlagen und Maschinen des vergangenen Geschäftsjahres, wurden auf Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität überprüft.

Sofern die Investitionen als taxonomiefähig eingestuft wurden, wurde in einem zweiten Schritt deren Taxonomiekonformität überprüft. Im Ergebnis sind 64 % der Position CapEx in Höhe von insgesamt 10.506 T€ von Viscom taxonomiefähig. Nach weiterer Prüfung sind davon keine Ausgaben taxonomiekonform, da die technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt sind.

KENNZAHL OPEX IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie sind dabei direkte Ausgaben, die notwendig sind, um die fortlaufende und effektive Nutzung dieser Vermögenswerte zu gewährleisten (z. B. Forschung und Entwicklung, Instandhaltung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Miete, Wartung und Reparatur).

Bei der Analyse der Betriebsausgaben wurden die nachfolgenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: CCM
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: CCM

Betriebsausgaben für Kfz-Reparaturen in Höhe von 82 T€ (Vj.: 144 T€) sind der Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet.

Analog zu den Investitionen sind die technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität dieser Tätigkeit nicht erfüllt. Unter die Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden fallen Betriebsausgaben für Wartung und Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 23 T€ (Vj.: 4 T€), die im Vorjahr (31.12.2023: 64 T€) der Tätigkeit 7.2 Renovierung bestehender Gebäude zugeordnet wurde. Die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sind nicht taxonomiekonform, da die Wirtschaftstätigkeit wie unter CapEx beschrieben nicht taxonomiekonform ist.

Die Kategorisierung und Einordnung der OpEx-Kennzahlen in Kategorie a, b, c erfolgte analog zu den CapEx-Kennzahlen. Die OpEx-Kennzahlen beziehen sich auf einzelne Maßnahmen der Kategorie c.

Auch die Betriebsausgaben von insgesamt 1.857 T€ (Vj.: 2.472 T€) wurden in einem ersten Schritt auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft. Im Ergebnis sind mit 105 T€ 6 % (Vj.: 211 T€; 9 %) der Betriebsausgaben von Viscom taxonomiefähig. Die weitere Prüfung des taxonomiefähigen Teils der OpEx auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien ergab, dass davon 0 % (Vj.: 0 %) taxonomiekonform sind.

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für den wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz- anteil Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit	Kategorie Übergangs- tätigkeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
																				J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL

J – Ja, taxonomiefähig und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähig, aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

[illegible]

J – Ja, taxonomiefähige und mit den Umweltzielen taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige aber mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
EL – eligible: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL – not eligible: Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Arbeitnehmerbelange

Konzept

Die Viscom SE möchte die Belange der eigenen Beschäftigten und der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Es wird die Strategie verfolgt, dass engagierte und gesunde Mitarbeiter maßgeblich für den dauerhaften Erfolg von Viscom sind. Aus diesem Grund sind Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Viscom SE von großer Bedeutung. Viscom verfolgt das Ziel, Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden und die durchschnittlichen Krankheitstage weiter zu senken.

Arbeitsunfälle sollen auf einem Niveau von null liegen. Verpflichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wird unter anderem mit der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiter sowie dem Vorhandensein eines Sicherheitsbeauftragten, der jährliche Arbeitssicherheitsschulungen durchführt, entsprochen. Außerdem verfügt die Viscom SE über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit Trainingskursen, Fitnesskarten, Gesundheitstagen und der wöchentlichen Obst- und Gemüsebox. Darüber hinaus gibt es für alle Beschäftigten eine Betriebsanweisung zur Arbeitssicherheit, die jeder bei Arbeitseintritt zur Kenntnis nehmen muss. Darüber hinaus gibt es mehrere Betriebsvereinbarungen zu Themen des betrieblichen

Gesundheitsmanagements. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten sowie eine Betriebskinderkrippe ermöglichen eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie. Die Viscom SE führt bereits seit 2009 eine eigene Betriebskrippe, die Vikis. Damit möchte die Viscom SE Mitarbeitern den baldigen Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit ermöglichen und somit die Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern. Bis zu 15 Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden in den Räumlichkeiten in direkter Nähe zur Zentrale der Viscom SE betreut. Das Team setzt sich aus fünf engagierten pädagogischen Fachkräften zusammen. Der gute Betreuungsschlüssel ermöglicht es, auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen und es in seiner Entwicklung gezielt zu fördern.

Darüber hinaus soll die Sicherheit des Arbeitsplatzes über eine möglichst langfristig ausgerichtete Unternehmenspolitik gewährleistet werden. Die aktuelle wirtschaftliche Situation hat jedoch im Geschäftsjahr 2024 zu Personalabbaumaßnahmen geführt. Für die Beschäftigten, die von Personalabbaumaßnahmen betroffen waren, hat die Viscom SE eine Transfergesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 beauftragt. Diese Transfergesellschaft bietet eine befristete Unterstützung, um den Betroffenen den Übergang in eine neue Beschäftigung zu erleichtern. Ziel ist es, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und sie mit gezielten Maßnahmen auf neu berufliche Möglichkeiten vorzubereiten. Durch den erfolgten

Personalabbau soll das Fortbestehen der Gesellschaft gesichert werden und damit auch die übrigen Arbeitsplätze.

Durch das Geschäftsmodell kann die Verletzung arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Daher sollen diese potenziellen Menschenrechtsverletzungen zukünftig in der Strategie stärker berücksichtigt werden. Dafür erachtet die Viscom SE seine allgemeinen Einkaufsbedingungen als einen wesentlichen Bestandteil der Zusammenarbeit mit allen Lieferanten. Sie beinhalten neben allgemein wichtigen Parametern Verhaltens- und Ethikrichtlinien für Zulieferer. Einen zuliefererseitigen Ausschluss von Zwangs- oder Kinderarbeit wird die Viscom SE als Teil der allgemeinen Einkaufsbedingungen aufnehmen.

Ergebnisse

Die Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements und die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit wirken sich neben anderen Faktoren positiv auf die durchschnittliche Krankenquote (bezahlte krankheitsbedingte Fehltage / Soll-Arbeitstage) pro Jahr aus, so dass im Jahr 2024 ein Wert von 3,0 % (Vj.: 3,9 %) erreicht werden konnte. Dieser lag damit deutlich unter dem Vergleichswert in Höhe von von 5,9 % im deutschen Maschinen- und Anlagenbau aus dem Jahr 2023 (ein Vergleichswert für 2024 ist aktuell noch nicht verfügbar).

Kennzahlen zu Arbeitnehmerbelangen (Viscom SE)		2024	2023
durchschnittliche Krankenquote pro Jahr	in %	3,0	3,9
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	in Jahren	12,7	11,2
Fluktuation	in %	11,0	4,0

Im Vergleich zum Vorjahreswert ist die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von rund 11 auf rund 13 Jahre gestiegen. In 2024 verließen überwiegend Mitarbeiter mit einer kürzeren Betriebszugehörigkeit das Unternehmen, was zu einer überproportionalen Steigerung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit führte. Die durchschnittlich über zehnjährige Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter der Viscom SE, die sich auch am Vorjahreswert zeigt, spiegelt dennoch die Wirksamkeit der Angebote für eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie wider. Der Anstieg der Fluktuationsrate (freiwillige Abgänge / durchschnittlicher Personalbestand) im Jahr 2024 ist mit 11,0 % deutlich höher als im Vorjahr mit 4,0 %. Ursächlich hierfür waren die vorgenommenen Personalabbaumaßnahmen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024.

Sozialbelange

Als international tätiges Unternehmen nimmt die Viscom SE die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sehr ernst und sieht dieses Engagement als einen wichtigen Faktor für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg an.

Konzept

Die Viscom SE unterstützt in Zusammenarbeit mit ihrer Gesellschafterin, der Viscom Stiftung der Unternehmensgründer Herr Volker Pape und Herr Dr. Martin Heuser, wissenschaftliche, kulturelle und regionale gemeinnützige Zwecke. Sie fördert dabei wissenschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen der industriellen Bildverarbeitung und der künstlichen Intelligenz. Sie unterstützt außerdem Ausbildungsmaßnahmen auf technischen Gebieten, zum Beispiel durch die Vergabe von Stipendien.

Die Viscom SE engagiert sich bei einer Reihe von Projekten durch Spenden und Sponsoring. Ein strategischer Schwerpunkt wird auf Initiativen, die im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen, gesetzt und hier insbesondere Projekte und Initiativen im Bereich von Bildung und Wissenschaft gefördert.

Die Viscom SE bietet in Kooperation mit dem diakonischen Werk Hannover im Rahmen des Programms „Soziale Integration Neue Arbeit“ (SINA) Ausbildungsmöglichkeiten an. Als kirchlich soziale Einrichtung der Jugendberufshilfe bietet SINA jungen erwerbslosen Frauen im Übergang von Schule und Beruf individuelle Förderung, soziale Stabilisierung und vielfältige orientierende Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Kooperation mit Unternehmen an.

Die Viscom SE ist außerdem Mitglied der Wissensfabrik. Mit der gebündelten Kraft von über 130 Unternehmen und unternehmensnahen Stiftungen will die Wissensfabrik den Standort Deutschland zukunftsfähiger und die nächste Generation fit für den globalen Wettbewerb machen. Bundesweit engagiert sich die Wissensfabrik in Bildungsprojekten und setzt sich für Existenzgründer und Jungunternehmer ein. In Hannover engagiert sich die Viscom SE zusammen mit dem Verein Kind Wissen Zukunft (KiWiZ e. V.) für Bildungsprojekte der Wissensfabrik. Ein zentrales Element der Initiative sind die speziell konzipierten Technik-Baukästen, mit denen Kinder in Grundschulen und Kindergärten mit viel Spaß und Unterstützung der Lehrkräfte technische Projekte entwickeln und realisieren. Somit werden mit praxisorientierten, kostenlosen Mitmachprojekten Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, erste, spielerische Erfahrung mit technischen Anwendungen zu sammeln und Zugang zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten und so eine Begeisterung für diese Themenfelder zu entwickeln.

Ergebnisse

Im Rahmen des Programms SINA befindet sich derzeit eine Person bei der Viscom SE in der Ausbildung.

Korruption und Bestechung

Als wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt erachtet die Viscom SE rechtskonformes Handeln von allen Marktteilnehmenden. So ist es das Bestreben der Viscom SE, dass alle Mitarbeiter und die Leitungsgremien stets rechtskonform denken und handeln. Dabei ist die Einhaltung unternehmensspezifischer und gesetzlicher Regeln integraler Bestandteil im Arbeitsalltag für alle Mitarbeiter von Viscom. Innovation, Zuverlässigkeit und Fairness sollen die Treiber des Unternehmenserfolges sein.

Konzept

Bei Viscom ist Corporate Governance ein wichtiger Eckpfeiler des Konzerns. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und verweisen auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance⁸ einzusehen.

Die Viscom SE bekennt sich zu gesetzmäßigem und regelkonformem Verhalten und nimmt die hieraus entstehenden Verpflichtungen sehr ernst. Die Grundsätze hierzu sind in der Corporate Compliance-Richtlinie zusammengefasst, die unter anderem das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Daten-

schutzes, Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz beinhaltet. Nähere Angaben zur Corporate Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Profil / Corporate Compliance⁹ einzusehen. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance-Richtlinie, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Die Viscom SE bietet seinen Mitarbeitern außerdem entsprechende Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Sollten Abweichungen von internen, aber auch von externen Stellen festgestellt werden, so ist es möglich, diese bei der für Compliance-Beauftragten zu melden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind ebenfalls auf der oben genannten Internetseite zu Corporate Compliance zu finden. Sollte es zu einer Meldung kommen, so gibt es einen definierten Prozess zur Prüfung des Sachverhaltes.

Da sich das Konzept noch im Aufbau befindet, liegen derzeit keine Ziele vor.

Entwicklung

In 2024 gab es einen über das Hinweisgebersystem übermittelten Compliance-Fall. Dieser wurde durch die Compliance-Beauftragte und das Management genauestens geprüft und beurteilt. Es mussten keine Maßnahmen ergriffen werden. Künftig sollen Mitarbeiter noch stärker für Compliance-Themen wie Korruption und Bestechung, Insiderhandel oder auch Arbeitsschutz sensibilisiert sowie über potenzielle Rechtsrisiken aufgeklärt werden, um Compliance-Verstöße zu vermeiden. Dies soll insbesondere durch die Nutzung des Learning Management Systems (LMS) konzernweit umgesetzt werden.

⁸ Nicht geprüft

⁹ Nicht geprüft

Weitere Aspekte

DIGITALISIERUNG

Konzept

Die Viscom SE sieht die Digitalisierung als Chance, um Prozesse effizienter zu gestalten, Kosten einzusparen sowie die Attraktivität für potenzielle Mitarbeiter zu erhöhen. Ohne die nötigen Schritte in Richtung mehr Digitalisierung könnte die Chance zu einem Risiko werden. Aus diesen Gründen ist die Digitalisierung ein Teil der Strategie der Viscom SE.

Alle Entscheidungen im Rahmen von Digitalisierung, wie beispielsweise die Einführung einer neuen Software, werden vom Lenkungskreis Digitalisierung getroffen. Geleitet wird das Gremium von dem Manager für Digitalisierung aus dem IT-Bereich. Weitere Mitglieder sind der Vorstand und Personen aus den Bereichen Software und Zentralentwicklung.

Der Lenkungskreis Digitalisierung beschäftigt sich je nach Anforderungsbedarf mit verschiedenen Themen rund um Digitalisierung, um Prozesse effizienter zu gestalten, manuelle Tätigkeiten zu automatisieren, digitale Lösungen für neue Anforderungen zu schaffen und Investitionen in Software und Systeme zu koordinieren. Der Anforderungsbedarf wird in der Regel von den Fachbereichen an den Lenkungskreis herangebracht. Der Fortschritt der Projekte wird in den turnusmäßigen Regelbesprechungen durch die Verantwortlichen von Beginn bis zur Umsetzung genauestens dokumentiert und überwacht. In 2024 wurden aufgrund der wirtschaftlichen Situation sämtliche kostengenerierenden Projekte ausgesetzt. Für 2025 ist die Wiederaufnahme der Projektbearbeitung geplant.

Ergebnisse

Die Präsentation von Ergebnissen ist aufgrund der Aussetzung der Projekte in 2024 nicht möglich.

„PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die Viscom SE, Hannover

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Viscom SE, Hannover, zur Erfüllung der § 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nicht-finanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nicht-finanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle Vorjahresangaben
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im

Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen

Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten

konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hannover, den 19. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Singer
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer“